



Preisverleihung im Rahmen der BAU 2025

**Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft** 14. Januar 2025, 10.00 - 12.30 Uhr "Forum Innovation Hub" Halle A4, Stand 330

#### Kontak

RG-Bau im RKW-Kompetenzzentrum Düsseldorfer Str. 40 A. 65760 Eschbo www.aufitgebaut.de www.rkw-kompetenzzentrum.de

### Liebe Leserinnen und Leser,

ein Jahr nach der Einführung der Ersatzbaustoffverordnung haben verschiedene Verbände die darin getroffenen Entscheidungen evaluiert. Sie kommen zu dem Schluss, dass die Ziele der Politik nicht erreicht wurden. Ihre Einschätzungen können Sie in unserem Meinungsbeitrag auf den Seiten 4 und 5 nachlesen.

Am 13. September fand unser Frankfurter Bausachverständigentag statt. Eine kurze Zusammenfassung und ein paar Impressionen erhalten Sie in dieser Ausgabe. Eine weitere Veranstaltung, wenn auch kleiner aber mit wichtigem Thema hat online stattgefunden. Dabei ging es rund um die Nachhaltigkeitsberichterstattung und "Wie KMU Bau ins Handeln kommen". Wer diesen Termin verpasst hat, hat am 4. Dezember erneut die Gelegenheit zur Teilnahme. Mehr Infos dazu finden Sie auf den Seiten 16 und 17.

Außerdem geben wir Ihnen schon einmal einen kleinen Einblick in unsere Aktivitäten auf der BAU. Mehr Details können Sie in der nächsten Ausgabe im Dezember nachlesen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr IBR-Redaktionsteam

### Inhalt

Meinungen	4	Ein Jahr Ersatzbaustoffverordnung: Ziele der Politik nicht erreicht
umarkt Deutschland	6 7	Juli bringt keine Besserung am Bau Baukrise verschärft sich
Baumanagement	8	Bezahlbar, beschleunigt, bedarfsgerecht: Die Novelle des Baugesetzbuches (BauGB)
	12	Ettersburger Gespräch: Einfach besser bauen.
Aus der Arbeit	14	59. Frankfurter Bausachverständigentag – Ein Rückblick
der RG-Bau	16	RG-Bau-Veranstaltung "Nachhaltiger Wirtschaften: Wie KMU Bau ins Handeln kommen
	18	Ökobilanzierung in der Bauwirtschaft –
		Ein beliebtes Thema im Wettbewerb "Auf IT gebaut"
	19	Ausblick auf die BAU 2025: Weltleitmesse für Architektur, Materialien und Systeme
Aus Verbänden und	21	Bauwirtschaft präsentiert Studie zur Senkung der Grunderwerbsteuer
Institutionen	22	Asbest-Charta – Forderungen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt IG BAU
Publikationen	24	Tagungsband des 59. Frankfurter Bausachverständigentags
	25	VHV-Bauschadenbericht Hochbau 2023/24
	25	Neue Kurzinfo der RG-Bau: Nachhaltiges Bauen
Personalie	26	Neuer Vorstand beim RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V.
Termine	26	
Impressum	27	

www.rkw-kompetenzzentrum.de 3

### Ein Jahr Ersatzbaustoffverordnung: Ziele der Politik nicht erreicht

Überbordende Bürokratie, keine Schonung von Deponieraum, fehlende Marktakzeptanz für Sekundärbaustoffe

Nach über 15 Jahren Diskussion trat am 1. August 2023 die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) in Kraft. Diese soll die Kreislaufwirtschaft am Bau fördern und den Einsatz von Recyclingbaustoffen erhöhen. Mineralische Bauabfälle sind mit über 220 Millionen Tonnen die größte Abfallmenge in Deutschland. Eine aktuelle Umfrage von vier Bau- und Recyclingverbänden unter ihren Mitgliedsunternehmen zeigt, dass das Ziel der EBV bisher nicht erreicht wurde. Nur fünf Prozent der Befragten (156 Firmen) sagten, dass seither mehr Bauschutt- und Bodenaushub recycelt werde, 52 Prozent sahen keine Veränderung – und 42 Prozent der Betriebe erklärten, dass weniger für die Wiederverwertung aufgearbeitet werde als zuvor.

Als Hauptgrund nennen die Unternehmen, dass die meisten Ersatzbaustoffe noch immer als Abfall klassifiziert werden müssen und nicht den Status eines Bauprodukts erhalten. Obwohl Recyclingbaustoffe qualitativ ebenso gut sind wie neue Baustoffe, schreckt der reine Begriff "Abfall" viele Auftraggeber ab. Auch Länder und Kommunen wollen weiterhin in vielen Fällen nicht mit Recyclingmaterialien bauen, berichten die Unternehmen.

Generell monieren die befragten Unternehmen große Unsicherheiten bei der Umsetzung der Anforderungen in der Praxis und einen hohen bürokratischen Aufwand. Insbesondere die umfangreichen Dokumentationspflichten des Verwenders, die Haftungsfrage und Risikoverlagerung führen dazu, dass Ersatzbaustoffe nicht ausgeschrieben und stattdessen Primärbaustoffe genutzt werden.

Der Deutsche Abbruchverband (DA) hatte gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) und der Bundesgemeinschaft Recycling-Baustoffe (BGRB) den Bericht erstellt. Die Verbände repräsentieren die gesamte Bandbreite der Bau- und Abfallbranche sowie der Aufbereitungs- und Entsorgungswirtschaft und hatten ihre Unternehmen mehrfach (September 2023, Februar und Juni 2024) mit Umfragen zur EBV begleitet, um so ein aussagekräftiges Bild über das erste Jahr Ersatzbaustoffverordnung zu gewinnen.

Um die vollen Potenziale der EBV zu nutzen, sind weitere Anpassungen und Verbesserungen erforderlich. Eine zeitnahe Umsetzung des Produktstatus aller mineralischer Ersatzbaustoffe, die Förderung der Marktakzeptanz von Ersatzbaustoffen, aber auch die Verringerung des Dokumentations- und Bürokratieaufwandes sowohl für Hersteller als auch für Verwender von mineralischen Ersatzbaustoffen sind von entscheidender Bedeutung.

Tim-Oliver Müller, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie: "Deutschland hat es wieder einmal geschafft: Statt für mehr Kreislaufwirtschaft am Bau zu sorgen, wird ein Jahr nach Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung weniger recycelt, mehr Rohstoffe auf die Deponie gefahren und die Kosten haben sich für alle erhöht. In der Privatwirtschaft würde ein solches System sofort beerdigt, bei der Bundesregierung kann nur die ewige Hoffnung auf Besserung trösten. Anstatt langwieriger Prozesse und noch mehr Bürokratie muss endlich der Produktstatus für Recycling-Materialien aller drei Güteklassen kommen und der kategorische Ausschluss von Ersatzbaustoffen in öffentlichen Ausschreibungen fallen. Schließlich muss es das Ziel sein, mehr Rohstoffe im Kreislauf zu behalten."

Andreas Pocha, Geschäftsführer Deutscher Abbruchverband: "Es ist dringend erforderlich, einfache, zeitnahe und unbürokratische Regelungen umzusetzen. Insbesondere muss rechtlich verankert werden, dass alle Ersatzbaustoffe der EBV das Abfallende erreichen und einen Produktstatus erlangen können. Denn nur so ist das Ziel der EBV durchsetzbar, eine Marktakzeptanz für die nach EBV güteüberwachten und zertifizierten mineralischen Ersatzbaustoffe gegenüber den derzeit noch bevorzugten Primärbaustoffen zu schaffen."

Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes: "Die Ersatzbaustoffverordnung droht krachend zu scheitern. Nach 15 Jahren Anhörungen und Diskussionen ist das ein Offenbarungseid. Eine echte Kreislaufwirtschaft

ist ohne den Produktstatus aller mineralischen Ersatzbaustoffe schlicht nicht möglich. Länder und Kommunen müssen Farbe bekennen und sich zum Bauen mit Recyclingmaterial verpflichten. Nur so können wir langfristig die Marktakzeptanz erhöhen und unsere Abhängigkeit von Primärrohstoffen verringern."

Katrin Mees, Geschäftsführung BGRB: "Die Einführung der EBV hat den Dokumentationsaufwand und die Bürokratie erheblich erhöht. Unternehmen müssen nun immense Zeit- und Kostenressourcen für Analysen aufwenden. Die Zusammenarbeit mit den Behörden stellt sich in vielen Fällen als schwierig dar. Behördenvertreter sind zu oft schlecht informiert und können bei der Umsetzung der EBV-Vorgaben selten helfen. Um die Kreislaufwirtschaft erfolgreich voranzubringen, ist eine gute Kommunikation mit den Behörden dringend erforderlich, damit die Branche handlungsfähig bleibt und nicht durch administrative Hürden ausgebremst wird."

Kontakte

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.

www.bauindustrie.de

Deutscher Abbruchverband e.V.

www.deutscher-abbruchverband.de

Zentralverband Deutsches Baugewerbe

<u>www.zdb.de</u>

Bundesgemeinschaft Recycling-Baustoffe e.V.

https://www.recycling-bau.de





www.rkw-kompetenzzentrum.de

### Juli bringt keine Besserung am Bau

### Ordereingang und Umsätze im Minus

"Auch zu Beginn des zweiten Halbjahres ist im Bauhauptgewerbe keine durchgreifende Besserung in Sicht. Vor allem die nach wie vor schwache Entwicklung im Wohnungsbau belastet die Branche, auch wenn es im sonstigen Hochbau und im Tiefbau etwas besser aussieht." Mit diesen Worten kommentiert der Hauptgeschäftsführer der Bauindustrie, Tim-Oliver Müller, die aktuellen Konjunkturindikatoren für das Bauhauptgewerbe. Demnach hat das Statistische Bundesamt für die ersten sieben Monate im Wohnungsbau einen Rückgang der Auftragseingänge<sup>1,2</sup> von real 6,3 Prozent gemeldet. Auch im Juli habe sich die Lage nicht verbessert (Juli 24 / Juli 23: minus 9,4 Prozent). Die Abschwächung am Wohnungsbaumarkt halte somit unvermindert an. Schließlich hätte im Rahmen des ifo-Konjunkturtests im August unvermindert jeder zweite Befragte im Wohnungsbau über einen Auftragsmangel geklagt.

Etwas besser sehe es dagegen im sonstigen Hochbau (Auftragseingang Januar bis Juli minus vier Prozent) und deutlich besser im Tiefbau (Januar bis Juli plus 5,2 Prozent) aus. Dadurch sei es in der Branche zu einer Stabilisierung gekommen: Für das 1 Baubetriebe mit 20 und mehr Beschäftigten gesamte Bauhauptgewerbe wurde von Januar bis Juli ein minimales Wachstum von 0,3 Prozent beziehungsweise für den Juli ein Rückgang von 6,1 Prozent ausgewiesen. Im Vergleich zum Vormonat<sup>3</sup> sei aber der Auftragseingang nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Juli um 5,9 Prozent gesun-

Diese Entwicklung reiche aber – zumindest bislang – nicht aus, um dem realen Umsatz im Bauhauptgewerbe zum Sprung über die Nulllinie zu verhelfen. Zwar wurde für den Juli ein reales Plus von 2,6 Prozent ausgewiesen, für die ersten sieben Monate

aber ein reales Minus von 1.4 Prozent, das immer noch auf dem schwachen Wohnungsbau beruhe: Für diese Sparte hätten die Bauunternehmen für den Juli einen Umsatzeinbruch von real 10,4 Prozent gemeldet (Januar bis Juli: minus 12,3 Prozent). Dies schlage sich mittlerweile auch in der Beschäftigung nieder. In den ersten sieben Monaten sei die Zahl¹ der Beschäftigten leicht um 0,3 Prozent zurückgegangen. Müller: "Die schwache Baukonjunktur trifft nicht nur die Unternehmen, sondern wirkt sich auch insgesamt auf die Entwicklung in Deutschland aus. Deshalb wäre jetzt ein wirtschaftspolitisches Umsteuern so wichtig: weg von immer mehr Subventionen, hin zu mehr Investitionen. Denn am Ende führt kein Weg am Bau vorbei: Für ein solides Bruttoinlandsprodukt, für mehr Wirtschaftswachstum, für eine intakte Infrastruktur, ausreichend Wohnraum und Fachkräftesicherung."

Alle Angaben und Berechnungen beruhen auf Daten des Statistischen Bundesamtes, des ifo Instituts und des DIHK

- <sup>2</sup> kalenderbereinigt
- <sup>3</sup> saison-, kalender- und preisbereinigt

### Hauptverband der Deutschenbauindustrie e.V.

Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin info@bauindustrie.de, www.bauindustrie.de

### Baukrise verschärft sich

### Immer weniger Baugenehmigungen in Deutschland

Die Mitte September vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen für die Baugenehmigungen von Wohnungen im Juli 2024 kommentiert Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe:

"Seit sage und schreibe 27 Monaten melden die Behörden negative Zahlen. Auch im Juli sind es, wie bereits in den drei Vormonaten, weniger als 17.000 genehmigte Wohneinheiten. Wir hängen in der Talsohle fest. Im Juli wurden 16.980 Wohnungen genehmigt, gut 4.000 weniger als im Vorjahresmonat (minus 19,2 Prozent). Bis Juli genehmigten die Behörden fast 123.634 Wohnungen, das sind 32.540 weniger als im Vorjahreszeitraum (minus 20,8 Prozent). Bei den Mehrfamilienhäusern waren es 21,6 Prozent weniger Baugenehmigungen, bei Einfamilienhäusern minus 28,6 Prozent. So wenige Genehmigungen hatten wir zuletzt 2011.

Wir sind an einem Punkt, an dem die neuen Baugenehmigungen von einem Versprechen zur Bedrohung geworden sind. Ohne Baugenehmigungen kein Wohnungsbau, und ohne Wohnungsbau wird das Minus am Markt immer größer. Besserung ist nicht in Sicht. Dabei braucht Deutschland hunderttausende Wohnungen. Es gibt viele Bauwillige und Investoren, die bauen wollen, es aber wegen der zu hohen Bauzinsen und der strengen energetischen Anforderungen nicht schaffen.

Die Bundesregierung muss sich eingestehen, dass es jetzt mehr braucht als den politischen Willen und die Hoffnung auf eine Trendwende. Auf Bundesebene braucht es verlässliche Neubauförderungen, auch für den EH 55-Standard, in Kombination mit einem Zinssatz von einem Prozent.

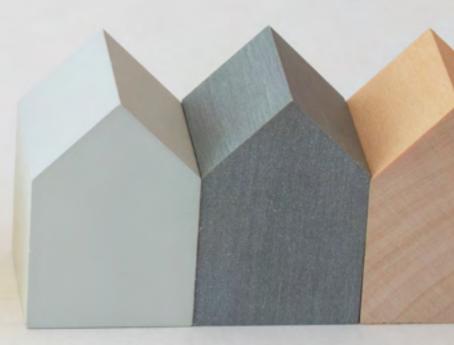
Auch die Bundesländer sind nicht Plan-B-los. Ihre Landesbauordnungen sind der größte Hebel, mit dem schneller und günstiger in Deutschland gebaut werden kann. Die im Juli novellierte Bauordnung in Niedersachsen war ein echter Lichtblick. Die gesamte Baubranche hofft, dass andere Bundesländer sich ein Beispiel daran nehmen. Nur wenn Bund und Länder endlich gemeinsam wetterfeste Reformen und Maßnahmen ergreifen, können wir diese Wohnungsbaukrise meistern."

### Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.

Kronenstraße 55 – 58, 10118 Berlin bau@zdb.de, www.zdb.de







IBR - Informationen Bau-Rationalisierung 3|2024 www.rkw-kompetenzzentrum.de

# Bezahlbar, beschleunigt, bedarfsgerecht:

# Die Novelle des Baugesetzbuches (BauGB)

# BMWSB-Gesetzentwurf wurde vom Bundeskabinett beschlossen Unterstützung für effiziente und nachhaltige Bauprojekte

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren stark zu beschleunigen. Dadurch können private wie staatliche Investitionen schnell, effizient und zielsicher getätigt werden. Das Baugesetzbuch (BauGB) ist die zentrale rechtliche Grundlage für die Stadtentwicklung in Deutschland. In dieser Legislaturperiode wurde das Bauplanungsrecht bereits mehrfach angepasst, unter anderem um kurzfristig den Ausbau und die Nutzung von erneuerbaren Energien zu stärken, die Digitalisierung voranzutreiben und Beteiligungsprozesse zu straffen. Jetzt legt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen (BMWSB) den "Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung" vor, um das BauGB zu modernisieren.

### Eine Novelle - viele Vorteile

# Leichter Bauen auf eigenem Grund und Boden, Verdrängungsschutz für Mieter, grünere Städte und Dörfer

Die umfassende Anpassung des BauGB wird in verschiedenen Bereichen Potenziale freisetzen, entlastend wirken und somit auch den Wirtschaftsstandort Deutschland weiter stärken. Dank der Novelle wird zum Beispiel die Anwendung des Städtebaurechts einfacher und praxisorientierter. Gemeinden können besser auf bestimmte gesellschaftliche oder wirtschaftliche Veränderungen reagieren und bei Bedarf schneller Baurechte schaffen. Denkbar sind beispielsweise Baurechte für die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien, für die Umnutzung leerstehender Gewerbeimmobilien in den Innenstädten bis hin zur Vergrößerung von Einzelhandelsbetrieben.

### 1. Mehr bezahlbarer Wohnraum

Die BauGB-Novelle wird dem Wohnraummangel aktiv begegnen. Die gesetzlichen Regelungen erleichtern dauerhaft den Wohnungsbau. Städte und Gemeinden können auf der bewährten Grundlage des Städtebaurechts wo nötig und möglich von Bebauungsplänen abweichen, nachverdichten, Gebäude aufstocken oder Flächen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ausweisen.

# Mehr bezahlbarer Wohnraum wird konkret möglich durch: "Bau-Turbo" (§ 246 e):

Wir schaffen eine Sonderregelung nur für den schnelleren Wohnungsbau. Mit dem 246e BauGB wird der Wohnungsbau in angespannten Wohnungsmärkten vereinfacht und beschleunigt, in dem kein gesonderter Bebauungsplan vorgelegt werden muss. Solchen Vorhaben muss jede Kommune, in der darüber diskutiert wird, zustimmen. Der Bauturbo wird noch einmal im Rahmen der BauGB-Novelle eingebracht. Neu ist, dass die jetzige Regelung eine längere Befristung bis 2027 vorsieht.

### Aufstockungen:

Künftig sollen Erweiterungen von Gebäuden überall und nicht mehr nur in angespannten Wohnungsmärkten möglich sein, insbesondere Aufstockungen, auch quartiersweise oder stadtweit, ohne dass ein Bebauungsplan geändert werden muss (vgl. § 31 Absatz 3 BauGB). Bisher gibt es diese Möglichkeit nur im Einzelfall.

### Innenentwicklung:

Es soll leichter verdichtet gebaut werden können, das heißt in zweiter Reihe auf dem Grundstück oder auf Höfen. Besitzt also eine Familie einen großen Garten, der Platz für ein zweites Haus lässt, können die Kinder künftig schneller und einfacher ein eigenes Haus auf diesem Grundstück errichten. Bisher scheitert das daran, dass eine solche verdichtete Bebauung häufig nicht dem bisherigen Charakter des Quartiers entspricht.

### Sozialer Flächenbeitrag:

Mit Hilfe der sogenannten Baulandumlegung können Gemeinden bis dahin nur schlecht nutzbare Grundstücke entsprechend der Vorgaben eines Bebauungsplans und nach Maßgaben des BauGB neugestalten oder vorbereiten. Dieses Instrument soll genutzt werden, um auf mehr Flächen sozialen Wohnraum zu schaffen. So soll bei der Baulandumlegung ein sozialer Flächenbeitrag eingeführt werden (§ 58a BauGB). Das heißt konkret: Ergibt sich in einem Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt im Ergebnis einer Baulandumlegung ein Anspruch der Gemeinde gegen die Eigentümer auf Wertausgleich in Geld, soll sie statt des Geldes eine Fläche verlangen können. Dann muss sie sich jedoch dazu verpflichten, auf dieser Fläche sozialen Wohnungsbau zu errichten. Wertmäßig ändert sich für die Eigentümer dadurch nichts. Eigentümer profitieren weiterhin, denn sie erhalten durch die Umlegung besser nutzbares Land.

#### Stärkung der kommunalen Vorkaufsrechte:

Kommunale Vorkaufsrechte nach BauGB können zukünftig ausgeübt werden, wenn alle Eigentumswohnungen auf einem Grundstück in einem gemeinsamen Kaufvertrag verkauft werden sollen.

#### Musikclubs:

Mit der großen Novelle des Städtebaurechts soll eine eigenständige, neue Nutzungskategorie der "Musikclubs" in die Baunutzungsverordnung eingeführt werden. Zur weiteren städtebaulichen Hervorhebung der Musikclubs wird zudem vorgeschlagen, eigenständige Gebiete für Musikclubs ausdrücklich in den Katalog der Sondergebiete nach § 11 Absatz 2 Baunvo aufzunehmen, um den Gemeinden deren planerische Sicherung zusätzlich zu erleichtern. Mit den vorgeschlagenen Änderungen soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Musikclubs ein wichtiges Element des kulturellen Lebens sind und daher einen kulturellen Bezuq aufweisen.

### Umwandlungsschutz:

Das Instrument des Umwandlungsschutzes nach § 250 BauGB wird bis Ende 2027 verlängert. Damit können die Länder in besonders ausgewiesenen Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt einen Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen einführen.

### 2. Mehr Tempo & Innovation

Die BauGB-Novelle sorgt dafür, dass schneller geplant und gebaut werden kann. Das gelingt dadurch, dass Verfahren vereinfacht, Fristen verkürzt und Prozesse digitalisiert werden, unter anderem durch:

#### Fristen für die Bauleitplanung:

Die Aufstellung von Bebauungsplänen dauert häufig mehrere Jahre. Künftig sollen die Gemeinden Pläne im Regelfall innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Beteiligungsverfahren veröffentlichen.

### Umweltprüfung und Umweltbericht:

Der Umfang des Umweltberichts soll künftig auf einen angemessenen Umfang im Verhältnis zur Begründung des Bebauungsplans beschränkt werden. Die Prüftiefe soll konzentriert werden auf diejenigen Belange, die tatsächlich auf der abstrakten Planebene (ohne konkretes Vorhaben) bewertbar sind.

### Innovationsklausel:

Veraltete Bebauungspläne sollen künftig schneller aktualisiert werden können ("Innovationsklausel"). Grundsätzlich findet auf einen Bebauungsplan die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung Anwendung, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung galt. Verbesserungen in der BauNVO wirken daher immer nur für die Zukunft, es sei denn, die Gemeinde ändert den Plan förmlich. Für diese Änderung eines Bestandsplans auf die jeweils aktuelle BauNVO dient künftig auch das sogenannte vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB, in dem auf eine Umweltprüfung verzichtet und Beteiligungsverfahren gestrafft werden können.

### Digitalisierung:

Die Bekanntmachungen, zum Beispeil zu Flächennutzungsund Bebauungsplänen, werden zukünftig digital veröffentlicht. Die Teilhabemöglichkeit von Menschen ohne Internetzugang wird weiterhin sichergestellt.



### 3. Mehr Klimaschutz und Klimaanpassung

Der Klimawandel ist auch für das Planen und Bauen in Deutschland eine Herausforderung, die künftig stärker im Baurecht berücksichtigt werden muss. Das Bauen der Zukunft muss den Anforderungen an Klimaschutz und Klimaanpassung gerecht werden. Die Novelle des BauGB befähigt Städte und Gemeinden dazu, sich frühzeitig auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten.

### Stärkung der Klimaanpassung

Künftig sollen die Kommunen im Zuge der Erteilung des Baurechts zum Beispiel die Schaffung von dezentralen Versickerungsanlagen auf einem Grundstück anordnen können oder auch die Anlage eines Gründaches. Insbesondere soll eine solche Möglichkeit auch für den sogenannten unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) geschaffen werden, in dem sich ein Großteil des Bauens abspielt. Dort kommt es bisher allein darauf an, dass sich das neue Gebäude in die umgebende Bebauung einfügt. Flächen sollen zudem künftig leichter multifunktional genutzt werden (zum Beispiel ein Sportplatz zugleich als Retentionsfläche).

### Beschleunigung Windenergie und Geothermie

Die Regelungen für die Ausweisung von Windenergiegebieten werden weiterentwickelt. Zudem wird eine ausdrückliche Außenbereichsprivilegierung für Geothermie eingeführt, unter anderem um die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu unterstützen. Das heißt Geothermie-Anlagen können künftig dann auch da gebaut werden, wo noch kein qualifizierter Bebauungsplan vorliegt beziehungsweise auch außerhalb von Ortsteilen.

Pflanz- und Maßnahmengebot: Stärkung durch Begrünung Bauherren müssen zukünftig innerhalb einer bestimmten Frist den zuständigen Behörden mitteilen, dass sie sogenannte Ausgleichsmaßnahmen, zum Beispiel das erforderliche Pflanzen von Bäumen oder die Begrünung von Dächern, umgesetzt haben (vgl. § 135a BauGB). Die Anzeigepflicht führt zu weniger Verwaltungsaufwand der Gemeinde im Rahmen der Prüfung der Umsetzung. Das "Grün" im Baugebiet wird verlässlich umgesetzt.

#### Schnelleres, einfacheres und bezahlbares Bauen

Seit dem Beginn der Legislatur ist die Bundesregierung aktiv, um das Bauen in Deutschland zu beschleunigen und mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen:

### Bau-Turbo-Pakt für Planung und Genehmigung

Im November 2023 haben sich Bund und Länder auf einen ambitionierten Pakt zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen verständigt. Der "Bau-Turbo-Pakt" sorgt dafür, dass Baulücken rasch genutzt, Dächer bebaut oder brachliegende Flächen in Wohnraum umgewandelt werden können. Ziel ist zudem ein Abbau unnötiger Bürokratie, unter anderem durch Nutzung von Digitalisierung und damit auch eine spürbare Entlastung der Bauämter. Bund und Länder setzen seit der Verabschiedung den Pakt in ihrer jeweiligen Zuständigkeit um. Auch die Novelle des BauGB ist ein zentraler Bestandteil des Paktes.

### Gebäudetyp E

Die Einführung eines Gebäudetyps E ("E" wie einfach) ist ein wichtiges Element, um einfacher und somit schneller zu bauen. Die Akteure aus der Bau- und Planungsbranche werden ermutigt, kreativ und kostengünstig zu planen und zu bauen. Der Bund nimmt dafür die zivilrechtlichen Aspekte im Bereich der transparenten Vertragsgestaltung und -praxis in den Blick, um den am Bau Beteiligten ein vereinfachtes Bauen rechtssicher zu erleichtern. Hierfür hat das BMWSB eine "Leitlinie und Prozessempfehlung Gebäudetyp E" mit den Ländern und Partnern des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum abgestimmt und veröffentlicht.

### Serielles und Modulares Bauen

Durch industrielle Fertigungsmethoden können das Planen und Bauen der dringend benötigten Wohnungen beschleunigt werden. Konkret kann durch die Vorfertigung von Bauteilen im Werk die Baustellenzeit vor Ort im Schnitt auf rund sechs Monate verkürzt werden. Dies kommt auch den Nachbarschaften zugute. Der Einsatz maschineller Vorproduktion bietet zudem eine Antwort auf den massiven Fachkräftemangel. Das BMWSB treibt gemeinsam mit den Ländern und der Bau- und Wohnungswirtschaft eine flächendeckende Markteinführung des modularen und seriellen Bauens voran. Im Herbst 2023 wurde eine neue Rahmenvereinbarung 2.0 für serielles und modulares Bauen an den Start gebracht.

### Digitalisierung

Digitalisierung ist ein wichtiger Schritt dafür, dass das Planen, Genehmigen, Bauen und Betreiben schneller und effizienter werden kann. Die Onlinezugangsgesetz-Aktivitäten des BMWSB beim Wohngeld und beim digitalen Bauantrag sind wichtiger denn je. Auch die Methode "Building Information Modeling" (BIM) ist dafür ein zentrales Instrument. Die sogenannte "Digitalisierungsnovelle des BauGB" hat dafür Sorge getragen, dass das Planen und Bauen in Deutschland einfacher, schneller und bürgerfreundlicher wird. Beteiligungsverfahren, Regelverfahren und Änderungen an Bauleitplänen sind einfacher und schneller.

### TA-Lärm (Verantwortungsbereich des BMUV)

Vor allem in Ballungsgebieten ist die Fläche für neuen Wohnraum oft begrenzt. Mancherorts könnte in der Nähe von Gewerbebetrieben dringend benötigter Wohnraum geschaffen werden, wenn dies mit der Umgebungslautstärke vereinbar ist. Damit das möglich wird, passt die Bundesregierung die Technische Anleitung Lärm an. Zugleich wird klargestellt, dass nicht nur Abstandhalten, sondern auch planerische Vorgaben zu passiven Schallschutzmaßnahmen für die Lärmminderung genutzt werden können. Mit beidem soll erreicht werden, dass Wohnbebauung näher als bisher an Gewerbebetriebe heranrücken kann. Wie immer gilt, dass letztlich vor Ort von Fall zu Fall entschieden werden muss.

# Verfahrensstand Gesetzgebungsverfahren Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

- Das BMWSB setzt mit der Novelle ein weiteres zentrales
  Vorhaben der Koalition um
- Die Novelle des BauGB wurde umfassend mit Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt. 2023 gab es zum Beispiel einen Fachdialog zur BauGB-Novelle mit den Partnern des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum. Ende 2023 begannen die Planspiele in den Städten Hannover, Leipzig, Bad Homburg, Höxter, Nordhausen, Hemsbach. In den zurückliegenden Monaten haben fünf Expertengespräche zu den Schwerpunkt-Themenfeldern stattgefunden. Eingeladen waren Vertreter der Wissenschaft, der Justiz, der Anwaltschaft, der Kommunen und der Länder.
- Der Gesetzentwurf wurde am 4. September 2024 im Kabinett beschlossen und durchläuft nun das reguläre parlamentarische Verfahren.

#### Kontakt:

# Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Krausenstraße 17-18, 10117 Berlin www.bmwsb.bund.de



### Ettersburger Gespräch: Einfach besser bauen.

Das Ettersburger Gespräch ist wichtiger Impulsgeber und fachübergreifendes Forum der Bau- und Immobilienbranche. Es befasst sich mit grundlegenden Fragestellungen der Zukunft qualitätsvollen Planens und Bauens. Als Ergebnis des Ettersburger Gesprächs 2024 wurde dieses Strategiepapier zum Thema "Einfach besser bauen." beraten und beschlossen. Es richtet sich an Bauschaffende und die Politik.

#### Vorbemerkung

Der Bedarf an Wohnraum, die Ressourcenknappheit von Rohund Baustoffen, globale Unsicherheit, gestiegene Zinsen, Material- und Personalkosten, hohe Auflagen sowie der enorme Rückstand bei Ertüchtigung und Erhalt der Infrastrukturen stellen Deutschland vor fundamentale Herausforderungen. Im Bausektor heißt das, suffizient, wirtschaftlich und qualitätsorientiert zu handeln. Die vielschichtigen Anforderungen, die sich aus der Hinwendung zum nachhaltigen Bauen ergeben, müssen gegeneinander abgewogen, unter ökonomischen Gesichtspunkten bewertet und in neu zu definierenden Planungs- und Bauprozessen umgesetzt werden.

Einfach besser bauen beinhaltet vielfältige Aspekte – von der Ressourcenschonung über beschleunigte Verfahren bis hin zu Lebenszyklusbetrachtungen und einem neuen Qualitätsbewusstsein. Es betrifft den Neubau, Umbau und Bestand von Bauwerken und Infrastrukturen als Grundlage für gleichwertig gute Lebensverhältnisse. Jede bauliche Maßnahme sollte dazu einen zukunftsorientierten Beitrag leisten. Im Ergebnis geht es um wichtige Grundlagen für unser Zusammenleben und unsere Demokratie.

### Einfach

Einfach gebaute Bauwerke sind robust, kompakt und flächenschonend. Sie lassen sich zudem leichter handhaben, verbrauchen weniger Energie bei der Herstellung und im Betrieb, verursachen weniger Emissionen und zeichnen sich durch einen optimierten Ressourceneinsatz aus. Der Bau und Erhalt sind vergleichsweise kostengünstig und eine Umnutzung ist unaufwändiger als ein Ersatzneubau. Materialwahl und Bautechniken hängen vom Kontext ab. Kompaktere Bauweisen und Nachverdichtung sind dem flächenintensiven Neubau vorzuziehen. Höherwertige Baustoffe und -materialien rechnen sich über einen längeren Lebenszyklus. Auch klug gefügte und flexibel oder gar multifunktional nutzbare Bauwerke können Baukosten reduzieren und ermöglichen eine Nachnutzung oder einen Rückbau, der die Kreislaufwirtschaft unterstützt.

Gebräuchliche Standards und ihre Einbindung in technische, vertragliche und gesetzliche Regelwerke sind komplex. Die Musterbauordnung ist kein Bundesgesetz, sondern Vorlage für 16 unterschiedliche Landesbauordnungen. Hinzu kommen weitere Vorgaben auf Landes- und kommunaler Ebene. Darüber hinaus sind circa 3.700 technische Regelwerke beim Planen und Bauen relevant. Sie beschreiben technisch einwandfreie Ausführungsweisen, legen aber keine Komfortstandards fest. Ihre Anwendung ist abseits rechtlicher Schutzvorschriften grundsätzlich freiwillig. In der baulichen (Vertrags-)Praxis aber führen technische Regelwerke zu einem ausgeprägten Sicherheitsdenken der am Bau Beteiligten – und im Resultat zur Umsetzung von Maximalstandards. Das ist unnötig und betrifft vor

allem Abstandsflächen, den Schall- und Wärmeschutz, die Barrierefreiheit sowie die Schaffung von Stellplätzen.

Fünf Forderungen für einfaches, innovatives, normenreduziertes und damit kostengünstiges Bauen:

- Der geplante Gebäudetyp "E" soll weiter konkretisiert und auf alle Bauwerke ausgeweitet werden. Hierfür ist eine grundsätzliche Neuausrichtung und Reduzierung der materiellen Anforderungen des Bauordnungs- und Planungsrechts notwendig – auch hinsichtlich einer richtungsweisenden Musterumbauordnung.
- Die Errichtung und Unterhaltung von Bauwerken sollen auf eine angemessen lange Nutzungsdauer ausgelegt sein.
- Nutzungsflexibilität ist ausschlaggebender Planungsparameter. Mit ihr kann auf sich ändernde Anforderungen schnell und einfach reagiert werden.
- Die Kreislauffähigkeit von Materialien und Bauprodukten muss durch trennbare Konstruktionen, Instandhaltungsund Reparaturmöglichkeiten oder ihre Wieder- beziehungsweise Weiterverwendung gewährleistet sein.
- Baukultur wird durch regional ausdifferenzierte Materialien und tradierte und neue Bauweisen noch stärker zum Leitbild. Lokal erhältliche Rohmaterialien, Baustoffe und -materialien sind daher zu präferieren.

Wir halten verlässliche Standards und Rahmenbedingungen für unabdingbar: Steuerliche Abschreibungen, Förder- und Bauinvestitionsprogramme müssen klar, einfach und wirkungsvoll gestaltet werden und ausreichend lange Planungssicherheit geben. Sie sollten in allen Bundesländern in gleicher Form gelten. Das betrifft auch die Vereinfachung der Bauordnungen und ihre Anwendung in der Praxis.

#### Besser

Klimaanpassungen, Kreislaufdenken und die Entwicklung des Bestandes müssen über das Bauwerk hinaus auf das Quartier, die Kommune und letztendlich auf ganz Deutschland übertragen werden. Global bedarf es ganzheitlicher und aktiver Ansätze zum sparsamen Umgang mit Rohstoffen und Aufbau lokalerer Kreislaufsysteme. Den gesamten Lebenszyklus von Bauwerken unter Einbeziehung der Herstellung, der Transportwege, der genutzten Materialien und des Betriebs zu berechnen, zu bewerten und in den Planungsprozess zu integrieren, ist eine Chance für die Baukultur. In einer Phase Null\* sind Anforderungen und wirklich erforderliche Bedarfe, die hinter der Planung und Errichtung eines Bauwerks stehen, zielorientiert mit allen Projektbeteiligten zu entwickeln, in einer Phase Zehn\* die Dokumentation und der Betrieb zu qualifizieren: Das hat Auswirkungen auf die Bauweise, die Konstruktion, den Materialeinsatz und die Gestaltqualität sowie auf InvestitionsentHohe Effizienzpotenziale liegen daher im technischen Fortschritt und in der Digitalisierung von Planung, Bau, Bewirtschaftung und Rückbau von Bauwerken. Eine gesteigerte Arbeitsproduktivität und eine neue Wertschätzung für das Handwerk sind durch den demografischen Wandel und den zunehmenden Fachkräfteengpass umso bedeutender.

\* Begriffe analog zum Leistungsbild der HOAI im Sinne einer strukturierten Vorlaufphase (Phase Null) und qualifizierenden Betriebsphase (Phase Zehn)

Fünf Ansätze für branchenübergreifendes Denken und Handeln und kreative Kompetenz:

- Die Phase Null soll für eine integrierte Projektorganisation über den gesamten Lebenszyklus genutzt werden, um Bedarfe zu hinterfragen, sinnvolle Maßnahmen frühzeitig abzustimmen und gewinnbringende Synergien und Allianzen zu bilden.
- Daten zur Planung und zum Bau, Informationen zur Instandhaltung und zu künftigen Rückbaumaßnahmen sind in einer sorgfältigen Projektdokumentation systematisch zu erfassen. Das ist Grundlage für eine gelingende Phase Zehn.
- Notwendig ist ein auf viele Bauwerke übertragbares modellbasiertes Planen und Bauen mit einheitlichen Schnittstellen.
- Digitalisierte Bauanträge und Baugenehmigungen beschleunigen den Prozess und müssen Standard sein. Die digital unterstützten Bauweisen müssen auch auf eine ihnen innewohnende neue Ästhetik und Schönheit zielen.
- Investitionen in eine leistungsfähige Infrastruktur, intakte Straßen und Brücken, ein modernes funktionstüchtiges Schienennetz und bezahlbaren Wohnraum können die Baubranche langfristig stabilisieren und gleichzeitig zum Erreichen der Klimaschutzziele beitragen.

Wir streben eine von fachlicher Professionalität getragene, lösungsorientierte und aktive Zusammenarbeit aller am Projekt Beteiligten an im Sinne der baukulturellen Nachhaltigkeit und des Projekterfolgs – kulturell ausgewogen, sozial, umweltbezogen und ökonomisch.

#### Bauer

Planung und Bauwirtschaft können aktiv zum Klima- und Ressourcenschutz beitragen. Eine vorausschauende Gebäude-, Quartiers- und Infrastrukturentwicklung betrachtet den gesamten Flächen- und Gebäudebestand. Bestehende Bausubstanz ist zu nutzen, zu sanieren und zu ertüchtigen. Erkenntnisse aus dem Denkmalschutz sollten stärker für den Gebäudebestand genutzt werden. Dieser enthält die bereits gebundene graue Energie und nimmt keine zusätzlichen Flächen in Anspruch. Um den Energie- und Ressourcenverbrauch, die Emissionen und Umweltauswirkungen zu minimieren, sollte die Rückgewinnung von Materialien wirtschaftlich wie ökologisch selbstverständlich sein. Ziel ist die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft, die schrittweise unabhängig von endlichen Primärrohstoffen wird und transportbedingte Emissionen vermeidet. Hierzu sind – unabhängig von der Materialwahl- innovatives Bauen und richtungsweisende und nachhaltige Lösungen gefragt. Einzelne Baustoffe haben die Anforderungen der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen gelöst, andere müssen nachziehen: Den Bausektor ressourcen- und klimaschonend zu gestalten, heißt alle bewährten Baustoffe weiterzuentwickeln und möglichst sparsam, kreislauffähig und CO2-reduziert einzusetzen. Gerade der öffentliche Auftraggeber muss seinen Vergabepraxis auf die Emissionseinsparziele verbindlich neu ausrichten.

Fünf Perspektiven für ressourcen- und flächeneffizientes Bauen bei gleichzeitig hoher Gestaltqualität:

- Ein Bauwerk ist hinsichtlich seiner Nachhaltigkeit über seinen gesamten Lebenszyklus inklusive des Einsatzes von Baustoffen und Bauteilen zu bewerten. Das setzt die Möglichkeit voraus, Bauprojekte entsprechend der Nachhaltigkeitsziele möglichst individuell und standortbezogen zu planen, bauen und betreiben.
- Ziel ist die Reduktion von CO2-Emissionen bei der Gewinnung, dem Transport und der Herstellung von Baustoffen, dem Transport der Materialien zur Baustelle, bei der Instandhaltung, dem Rückbau, der Aufbereitung und Wiederverwendung von Baustoffen und Bauteilen sowie den angewandten Baupraktiken.
- Prozessbedingte Emissionen sollen für alle Marktteilnehmenden entlang der Wertschöpfungskette Bau auf vergleichbarer Grundlage kompensiert werden.
- Das Abfall- und Produktrecht im Kreislaufwirtschaftsgesetz soll zielorientiert erneuert und vereinfacht werden. Um den Markt anzureizen müssen Recyclingbaustoffe und -materialien bilanziell gleich oder besser gestellt werden.
- Die Energie- und die Klimaschutzpolitik müssen umfassend neu ausgerichtet werden. Anstelle des Gebäudeenergieeinspargesetzes GEG bedarf es hierzu einer Neuregelung: Errichtung und Betrieb von Gebäuden und Infrastrukturbauwerken müssen zukünftig an einem CO2-Reduktionspfad und nicht mehr an Energieeffizienzanforderungen orientiert werden. Der CO2-Reduktionspfad soll sich an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens orientieren. Die Erzeugung, Weiterleitung und die Speicherung von Strom sowie der Ausbau der Netze sollen beschleunigt werden. Im Gebäudebereich ist hierzu eine konsequente Förderung und Befreiung von gesetzlichen Hindernissen erforderlich.

Wir wollen die EU-Klimaneutralitätsziele so schnell wie möglich erreichen. Mögliche Maßnahmen, die zur CO2-Reduzierung beitragen, sind auch als Teilmaßnahme unverzüglich umzusetzen. Das geht nur Hand in Hand mit einer Stärkung der Baubranche und der Baukultur. Durch gezielten Neubau als langfristige Investition, die Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Bauens im und mit dem Bestand kann Deutschland eine Vorreiterrolle einnehmen und damit beispielgebend für andere Länder sein.

### Kontakt:

### Bundesstiftung Baukultur

Schiffbauergasse 3, 14467 Potsdam www.bundesstiftung-baukultur.de

12 IBR – Informationen Bau-Rationalisierung 3/2024 www.rkw-kompetenzzentrum.de 13



### 59. Frankfurter Bausachverständigentag – Ein Rückblick

Der Bausachverständigentag 2024 erwies sich erneut als bedeutende Fortbildungsveranstaltung für Bausachverständige und weitere Fachleute aus der Wertschöpfungskette Bau. Schon seit vielen Jahren werden hier verschiedenste Schadensarten aufgegriffen und möglichst praxisnahe Lösungen präsentiert.

In diesem Jahr stand das Thema "Mängel bei und durch energetische Sanierungen" im Mittelpunkt, was angesichts der steigenden Anforderungen an nachhaltiges Bauen auf große Resonanz und positives Feedback gestoßen ist.

# Schwerpunkte: Mängel bei und durch energetische Sanierungen

Die Vorträge gingen vom kreislauffähigen Sanieren von M.Sc. Rafael Gramm über ein noch laufendes Forschungsprojekt von Dipl.-Ing. Silke Sous, welches sich mit Schimmel in Dämmschichten befasst, hin zu spezifischen Schadensfällen bei energetischen Sanierungen, die von Christian Kalb aufgezeigt wurden. Des Weiteren sprach der Architekt Dipl.-Ing. (FH) Carsten Grobe über Photovoltaik-Thermische Indachanlagen und Martin Schauer referierte über die Ressourcenverschwendung am Beispiel von Erdungsanlagen. Ein Update zum Bau- und Architektenrecht über Ressourceneinsparung und unnötige Normen bildete den gewohnten Abschluss der Veranstaltung und wurde in diesem Jahr von Prof. Dr. jur. Günther Schalk gegeben.

### Begeisterung bei den Teilnehmenden

Die Teilnehmenden zeigten sich von der hohen Qualität der Vorträge und Diskussionen begeistert. Besonders die Kombination aus theoretischem Fachwissen und praxisnahen Fallbeispielen machte den 59. Bausachverständigentag zu einem wertvollen Kongress. Die Möglichkeit, sich direkt mit den Referierenden auszutauschen und spezifische Fragen zu stellen, wurde rege genutzt und förderte den intensiven Wissensaustausch.

### Fazit: Eine unverzichtbare Veranstaltung für die Baubranche

Mit der Aktualität seiner Themen und den wertvollen Beiträgen der Expertinnen und Experten bleibt der Frankfurter Bausachverständigentag auch in Zukunft eine nicht wegzudenkende Fortbildungsveranstaltung für die Wertschöpfungskette Bau. Darüber hinaus informierten Hersteller und Verlage in der begleitenden Ausstellung über Neuerungen und Angebote. Auch hier wurden hervorragende Möglichkeiten zu Diskussionen und zum Vernetzen geboten.

### Save the date

Der Termin für den 60. Frankfurter Bausachverständigentag steht bereits fest. Merken Sie sich den 19. September 2025 vor!

### Kontakt:

### Christina Hoffmann

RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum c.hoffmann@rkw.de, www.rkw-kompetenzzentrum.de, www.aufitgebaut.de

















14 IBR – Informationen Bau-Rationalisierung 3 | 2024 www.rkw-kompetenzzentrum.de

### Preview und Review zur RG-Bau-Veranstaltung

### "Nachhaltiger Wirtschaften: Wie KMU Bau ins Handeln kommen"

### Frühzeitige Nachhaltigkeitsberichterstattung als Wettbewerbsvorteil und Zukunftssicherung für KMU der Bauwirtschaft

Unter dem Titel "Nachhaltiger Wirtschaften: Wie KMU Bau ins Handeln kommen" fand am 17. Juli 2024 eine Online-Veranstaltung der RG-Bau zur Nachhaltigkeitsberichterstattung statt. Die Veranstaltung richtete sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Wertschöpfungskette Bau und bot praxisnahe Unterstützung, wie ein Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen ist.

Im Mittelpunkt stand die Vermittlung von Wissen über die Anforderungen an einen solchen Bericht, die benötigten Daten sowie den Nutzen, den dieser für das Unternehmen haben kann. Die Teilnehmenden erhielten konkrete Anleitungen, wie sie den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung angehen können, um Transparenz zu schaffen und strategische Vorteile durch nachhaltiges Handeln zu nutzen. Die Zielsetzung der Online-Veranstaltung war es, kleinen und mittleren Unternehmen der Bauwirtschaft zu zeigen, dass die freiwillige und frühzeitige Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts trotz fehlender gesetzlicher Vorgaben einen Wettbewerbsvorteil bietet.

### Nachhaltigkeit spielt eine zunehmend wichtige Rolle bei Kreditverhandlungen

Die Bedeutung einer frühzeitigen Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird auch durch die Ergebnisse der KfW-Unternehmensbefragung 2024 deutlich hervorgehoben. Die KfW Bankengruppe hat im Frühjahr 2024 gemeinsam mit 17 Wirtschaftsverbänden, darunter der Verband der Bauindustrie und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, eine umfassende Befragung von Unternehmen durchgeführt. Dabei wurden Unternehmen aller Größen, Branchen, Rechtsformen und Regionen befragt.

Seit der letzten Befragung 2022 hat sich das Finanzierungsklima weiter verschlechtert. Waren damals noch 43 Prozent der Unternehmen der Ansicht, dass der Kreditzugang leicht sei, sind es jetzt nur noch knapp 35 Prozent. Trotz eines relativ stabilen Anteils von 49 Prozent der Unternehmen, die in den letzten zwölf Monaten Kreditverhandlungen führten, ist die Nachfrage nach Krediten, insbesondere bei kleineren Unternehmen, zurückgegangen. Die KfW-Unternehmensbefragung 2024 zeigt jedoch, dass Nachhaltigkeit weit stärker im Unternehmensalltag angekommen ist, als oft wahrgenommen wird. In den vergangenen zwölf Monaten wurden über 25 Prozent der Unternehmen, die Kredite verhandelten, konkret zu Nachhaltigkeitsthemen befragt – ein deutlicher Anstieg gegenüber 18 Prozent in der vorherigen Erhebung. Besonders größere Unternehmen muss-

ten dabei oft detaillierte Nachhaltigkeitsinformationen wie Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch bereitstellen. Insgesamt erwarten viele Unternehmen, dass Nachhaltigkeit in zukünftigen Kreditverhandlungen stärker thematisiert wird. 40 Prozent der Befragten rechnen mit steigenden Transparenzanforderungen. Derzeit ist jedoch nur jedes dritte Unternehmen gut auf diese Anforderungen vorbereitet, wobei besonders größere Firmen deutliche Lücken zwischen erwarteter Relevanz und tatsächlicher Vorbereitung aufweisen.

## In den nächsten drei bis fünf Jahren wird die Relevanz weiter steigen.

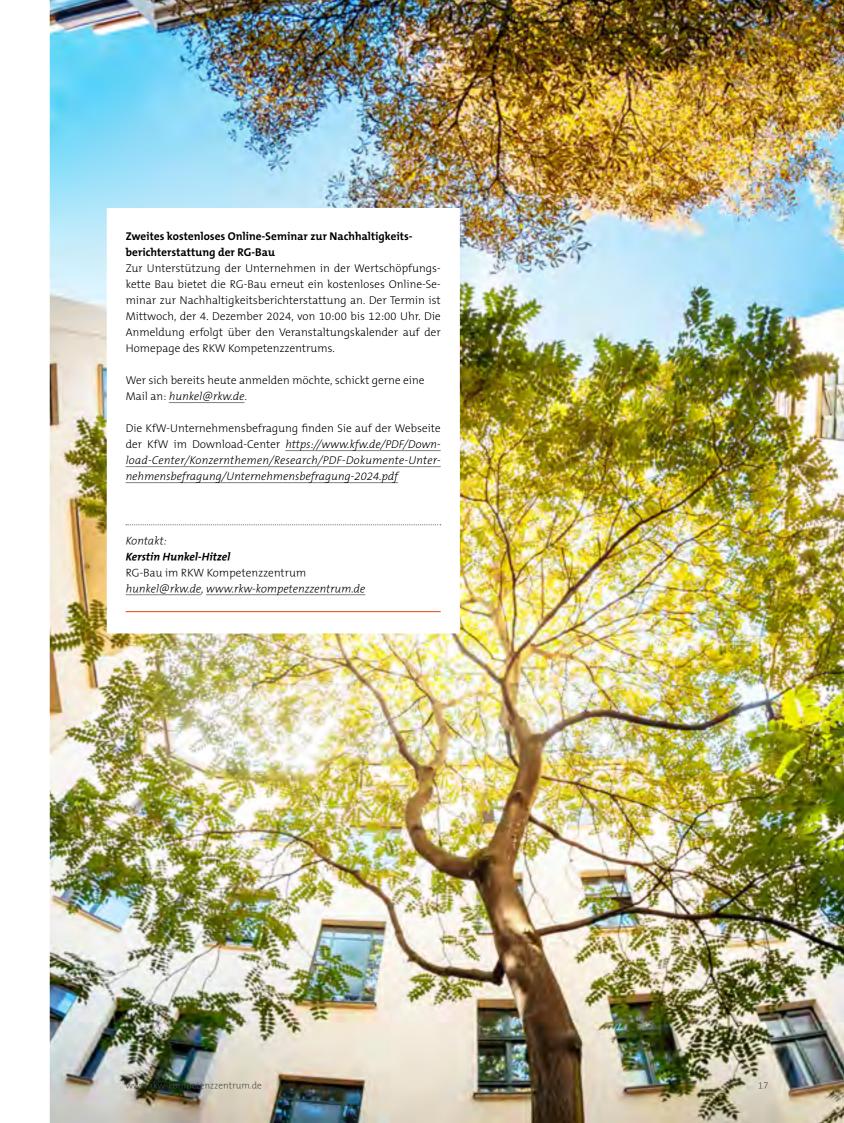
Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen bewertet das Thema als (sehr) wichtig. Die Hauptgründe für Unternehmen, sich verstärkt mit Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen, sind Kundenanforderungen und gesellschaftliche Verantwortung (jeweils rund 70 Prozent), gefolgt von gesetzlichen Vorgaben (60 Prozent) und der Senkung von Betriebskosten (56 Prozent).

Von den Unternehmen, bei denen Nachhaltigkeit ein Thema war, wurden 56 Prozent nach spezifischen Nachhaltigkeitsdaten gefragt, besonders zu Treibhausgasemissionen (40 Prozent) und Energieverbrauch (38 Prozent). Zudem musste mehr als jedes vierte Unternehmen ein ESG-Rating oder eine Zertifizierung vorlegen.

Obwohl viele Unternehmen davon ausgehen, dass die Anforderungen an Transparenz in Sachen Nachhaltigkeit bei Kreditverhandlungen weiter zunehmen werden, fühlt sich derzeit nur jedes dritte Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitskennzahlen gut oder sehr gut vorbereitet.

Zwar sind kleinere Unternehmen in der Regel nicht direkt von der gesetzlichen Berichtspflicht betroffen, doch aus der Studie lässt sich ableiten, dass die Anforderungen an Nachhaltigkeitsdaten einen Kaskadeneffekt erzeugen werden. Das bedeutet, dass große Unternehmen, die umfassende Berichte vorlegen müssen, zunehmend auch Daten von ihren Geschäftspartnern anfordern werden.

Kleine und mittlere Unternehmen der Wertschöpfungskette Bau sollten sich daher frühzeitig auf Nachhaltigkeitsthemen vorbereiten, um sich als "First Mover" Wettbewerbsvorteile zu verschaffen, Kosteneinsparungspotentiale zu identifizieren und um zukunftsorientiert auf die steigenden Anforderungen zu reagieren.



### Ökobilanzierung in der Bauwirtschaft

### ein beliebtes Thema im Wettbewerb "Auf IT gebaut"

Im Zuge der Umsetzung der EU-Taxonomieverordnung und den damit verbundenen Berichtspflichten wird die Ökobilanzierung für kleine und mittlere Unternehmen der Bauwirtschaft immer relevanter. In unserem Wettbewerb "Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft" werden bereits seit einigen Jahren Lösungen eingereicht, die sich mit dieser Thematik beschäftigen. Ein paar Beispiele hierfür möchten wir Ihnen in dieser Ausgabe der IBR vorstellen. Sie sind Inspiration und Praxisbeispiele gleichermaßen, da vor allen anderen Kriterien der Innovationsgehalt und Praxisbezug der eingereichten Arbeiten bei der Beurteilung durch die Jury bewertet werden.

### Quantifizierung grauer Energie für eine Lebenszyklus-orientierte Gebäudeplanung

Bereits 2016 hat Michaela Eizenberger mit ihrer Arbeit "Erste Abhängigkeiten von grauer Energie und Betriebsenergie in der Vorentwurfsphase als Grundlage einer integralen Gebäudeplanung" den zweiten Preis im Bereich Architektur gewonnen. Sie setzte sich mit der Fragestellung der ganzheitlichen gebäudebezogenen Optimierung der materialgebundenen Energie (graue Energie) und der für den Betrieb von Gebäuden erforderlichen Energie (Betriebsenergie) auseinander. Für festgelegte Eingangsparameter wurden die Abhängigkeiten zwischen grauer Energie und Betriebsenergie an einem Beispielgebäude untersucht. Die in der Planung berücksichtigte verbrauchsorientierte Betrachtung während der Nutzung des Gebäudes nach der damals geltenden Energieeinsparverordnung wurde in der Arbeit auf den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden ausgeweitet.

Der Fokus von Frau Eizenberger lag auf der Vorentwurfsphase, da hier grundlegende Entscheidungen getroffen werden, die signifikante Einflüsse auf die Gesamtenergiebilanz von Gebäuden haben. Sie hat dafür in ihrer Arbeit eine Methodik entwickelt und prototypisch an einem Beispielgebäude umgesetzt, um neben der Betriebsenergie auch die graue Energie zu quantifizieren und diese anschließend miteinander zu vergleichen. Die Ergebnisse zeigen den erheblichen Mehrwert der grauen Energie im Vergleich zur Betriebsenergie auf.

### Echtzeitberechnung des Energiebedarfs bei Quartiersplanungen

Mit seiner Arbeit "urban energy design tool – Energierelevante Betrachtung von Gebäuden für die Entscheidungsunterstützung der Stadtentwicklung" konnte 2019 Jacob Fellner die Jury überzeugen und gewann, ebenfalls im Bereich Architektur den ersten Preis. Für seine Masterarbeit entwickelte er einen

Prototyp zur energierelevanten Betrachtung für die Entscheidungsunterstützung bei der der Stadtentwicklung. Mithilfe der entwickelten Methode kann der Heizwärmebedarf einzelner Gebäude oder eines Quartiers automatisiert berechnet werden. Dies ist durch eine Abwicklung der Bauteilflächen und der Verwendung statistischer Eingangsdaten möglich. Bei der Suche nach einer automatisierten Heizwärmebedarfsberechnung hatte sich das Monatsbilanzverfahren als die geeignetste Methode herausgestellt. Die Verschattung durch Nachbargebäude und Umgebung haben einen wesentlichen Einfluss auf den Energiebedarf und werden in der Berechnung des Prototyps berücksichtigt. Darüber hinaus kann der Standort ausgewählt werden, wodurch standortspezifische Klimadaten in die Berechnung miteinbezogen werden. Auf einfache Weise lassen sich verschiedene Sanierungsmaßnahmen für Gebäude anwenden, wodurch sich der Heizwärmebedarf und die Ergebnisdarstellung im Modell automatisch anpasst. Im Vergleich zur konventionellen Bedarfsberechnung ergibt sich eine detaillierte und zeiteffiziente Bedarfsberechnung auf Quartiersebene. Für die Stadtplanung ist die Betrachtung energierelevanter Aspekte großflächiger Quartiere interessant, um räumliche Bezüge sowie Energieaspekte gemeinsam zu betrachten. Der Prototyp zeigt eine energierelevante Echtzeitberechnung im 3D-Stadtmodell auf, die die Entscheidungsfindung der Stadtentwicklung unterstützt und auf Basis derer weitere Analysen möglich sind.

### Ökobilanz-Tool zur Optimierung von Bauprojekten

2022 wurden Dr.-Ing Husam Sameer, Dilan Glanz und Gerrit Herder für ihr Start-up mit dem Sonderpreis des Wettbewerbs ausgezeichnet. Ihr Angebot ist ein Ökobilanztool für klima- und ressourcenschonendes Bauen, SURAP - Ökobilanztool für klimaund ressourcenschonendes Bauen. Die Entwicklung der SURAP-Software baut auf der Promotionsarbeit des Gründungsmit-

glieds Dr. Ing-Husam Sameer auf und bringt die Forschung in die Planungspraxis. Besonders lobte die Jury, dass eine Bewertung der Ressourceneffizienz mittels Fußabdruckmodellierung, sowohl unter Anwendung einer bestehenden BIM-Software als auch durch ein Webtool, unabhängig von einer speziellen Software als Ergänzung des Open BIM Konzepts, genutzt werden kann. Auch die Erweiterung auf andere spezifische Parameter im Kriterienkatalog zeigen ein offenes System auf, was die Jury ebenfalls besonders lobte. Die Datensätze der Software stammen aus der ÖKOBAUDAT, ibu-EPD und der eco-plattform. Ebenfalls werden QNG-Rechenwerte zur Erstellung der Ökobilanz genutzt.

### Relevanz und Ideen für nachhaltige Bauprojekte

Diese Arbeiten zeigen, dass das Thema nicht erst seit der Einführung von Regelwerken und den damit zusammenhängenden Berichtspflichten im Interesse des

Baunachwuchses steht. Die Relevanz ökologischer Aspekte und Zukunftsfähigkeit der Bauwirtschaft stehen schon seit einigen Jahren im Fokus der jungen Talente. Dabei handelt es sich hier nur um wenige Beispiele. Viele weitere Arbeiten wurden bereits mit diesem Themenschwerpunkt im Wettbewerb eingereicht und auch einige mit einem Preis ausgezeichnet. Einen Überblick erhalten Interessierte auf der Webseite des Wettbewerbs: www.aufitgebaut.de

#### Kontakt:

### Christina Hoffmann

RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum c.hoffmann@rkw.de, www.rkw-kompetenzzentrum.de, www.aufitgebaut.de

### Ausblick auf die BAU 2025

# Weltleitmesse für Architektur, Materialien und Systeme

Die BAU, Weltleitmesse für Architektur, Materialien und Systeme in München wird im kommenden Jahr wieder zum gewohnten Zeitpunkt im Januar stattfinden, vom 13. bis Januar 2025

### Leitthemen werden sein:

- Resilientes, klimagerechtes Bauen
- Transformation Stadt, Quartier, Land
- Ressourceneffizienz
- Modular, seriell, Produktiv
- Wirtschaftlich Bauen

### RG-Bau vor Ort

Die RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum wird auch in 2025 aktiv die Messe mitgestalten und an einem Messestand ihre Arbeitsergebnisse präsentieren. Das Rahmenprogramm flankiert sie mit zwei Veranstaltungshighlights. Am 14. Januar 2025 werden die Preise im Wettbewerb "Auf IT gebaut - Bauberufe mit Zukunft" verliehen. Mit einem neuen Konzept, raus aus dem Vortragssaal, rein in die Messehallen, haben die Teilnehmenden und Zuschauer jetzt die Gelegenheit im Forum Innovation Hub in der Halle A4 (Stand 330), mehr über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge zu erfahren. Wir verzichten darum auf die Fachveranstaltung im Vorfeld,

sondern zeigen mit den Preisträgerinnen und Preisträgern neue, innovative und trotzdem praxistaugliche Lösungen für die Wertschöpfungskette. Am 15. Januar 2025 werden wir gemeinsam mit dem Fraunhofer IRB in der Fachveranstaltung "Zukunft des Bauens: Biobasierte Baustoffe" das Thema nachwachsende Baustoffe und ihre Bedeutung für das heutige und zukünftige Bauen beleuchten.

Mehr Informationen erhalten Sie in der nächsten Ausgabe der IBR Informationen Bau-Rationalisierung und demnächst online auf der Webseite des RKW Kompetenz-

### Kontakt:

### Christina Hoffmann

RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum c.hoffmann@rkw.de, www.rkw-kompetenzzentrum.de, www.rkw.link/rg-bau













# Bauwirtschaft präsentiert Studie zur Senkung der Grunderwerbsteuer: Halbierung käme die Länder günstiger, als selbst Wohnungen zu bauen

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe hat zusammen mit der Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V. (BWW), dem Landesverband Bayerischer Bauinnungen, dem Baugewerbe-Verband Niedersachsen sowie den Bauverbänden NRW beim Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) Köln eine Studie in Auftrag gegeben. Diese untersucht, wie sich eine Senkung der Grunderwerbsteuer auf die Neubaunachfrage auswirkt.

Im Ergebnis würde eine Halbierung der Grunderwerbsteuer nicht nur die Zahl der Baugenehmigungen um fast zehn Prozent steigern. Die aktivierte Bautätigkeit würde auch die Fertigstellungszahlen erhöhen und die Mindereinnahmen der halbierten Grunderwerbsteuer mehr als kompensieren. Beispiele zeigen, dass die Aktivierung des Neubaus für die Länder kostengünstiger wäre, als selbst Wohnungen zu bauen.

Für Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe, sind die Ergebnisse der Studie Anlass für einen erneuten Appell an die Länder: "Die Grunderwerbsteuer hat sich für Familien zu einer riesigen Hürde bei der Eigentumsbildung aufgetürmt. Mit Blick auf die Wohnungsnot brauchen wir aber jedes private Bauvorhaben. Daher appellieren wir erneut an die Länder, die Furcht vor Mindereinnahmen zu überwinden. Eine Senkung der Grunderwerbsteuer hat großes Potenzial für mehr Steuereinnahmen. Jeder Euro in Bauinvestitionen generiert bis zu sieben Euro an Folgeinvestitionen. Die Studie zeigt klar, dass die Senkung günstiger für die Länder wäre, als selbst Wohnungen zu bauen. Daher bleibt es bei unserer Forderung: Runter mit der Grunderwerbsteuer!"

Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 haben die Bundesländer die Möglichkeit, die Grunderwerbsteuersätze eigenständig festzulegen. Vor dieser Reform lag der Steuersatz bundesweit einheitlich bei 3,5 Prozent.

### In der Zusammenfassung der Studie heißt es:

"Die Grunderwerbsteuer steht bereits seit langem in der Kritik, da sie insbesondere im Wohnungsbau kumulative Effekte auslöst und die Wohneigentumsbildung beeinträchtigt. In diesem Gutachten wird die Grunderwerbsteuer fiskalisch und ökonomisch eingeordnet und es werden die Potenziale einer Absenkung der Grunderwerbsteuer mit Hilfe eines Difference-in-Differences-Ansatzes geschätzt. Grundlage der Berechnungen sind dabei die unterschiedlichen Steuersätze und deren Veränderungen in den Bundesländern. Dies sind die zentralen Ergebnisse des Gutachtens:

Der Wohnungsbaubedarf ist angesichts hoher Zuwanderung und zu geringer Bautätigkeit in der Vergangenheit sehr groß. Mit den aktuell fallenden Fertigungszahlen wird sich der Druck im Wohnungsmarkt weiter erhöhen.

Die Grunderwerbsteuer ist für die Bundesländer eine wichtige Einnahmequelle, im Jahr 2023 lag ihr Aufkommen bei 25,2 Milliarden Euro. Aufgrund rückläufiger Transaktionen liegt dieser Wert aber bereits 33 Prozent unter dem Höchststand von 2021. Eine Reduzierung der Grunderwerbsteuersätze um 50 Prozent würde die Zahl der Baugenehmigungen um neun Prozent steigern. Dieser Effekt würde sich mit einem Zeitverzug auch bei den Baufertigstellungen zeigen.

Insbesondere in der aktuellen Lage mit hohen Bauüberhängen könnte der Effekt stärker und zeitnäher erfolgen. Eine Senkung der Grunderwerbsteuer um 50 Prozent wäre zwar mit einer zusätzlichen Bautätigkeit verbunden, würde über alle Bundesländer hinweg aber zu Einnahmereduzierungen von rund drei Milliarden Euro führen. Allerdings: Der staatliche Neubau von so vielen Wohnungen, wie sie über eine entsprechende Grunderwerbsteuersenkung geschaffen werden würden, hätte Kosten von rund zehn Milliarden Euro zur Folge.

Der Effekt einer Grunderwerbsteuersenkung auf den Neubau könnte sich noch durch eine strukturelle Reform der Grunderwerbsteuer vergrößern, gleichzeitig könnten auch die Einnahmeausfälle begrenzt werden. Besonders attraktiv in diesem Sinne wäre eine Reform nach britischem Vorbild mit einem progressiven Grunderwerbsteuertarif."

Kontakt:

Zentralverband Deutsches Baugewerbe

Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin, bau@zdb.de, www.zdb.de

www.rkw-kompetenzzentrum.de

## Asbest-Charta – Forderungen der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt IG BAU

5-Punkte-Katalog zur gezielten Reduzierung der Asbest-Gefahr auf dem Bau

# Status: Altbaubestand ist ein "Millionen Tonnen schweres Asbest-Lager"

Asbest im Altbau: Nahezu bei allen Gebäuden, die zwischen 1950 und 1989 gebaut, modernisiert oder umgebaut wurden, ist davon auszugehen, dass diese asbestbelastet sind. Allein der Neubau in diesen vier "Asbest-Jahrzehnten" umfasst mehr als die Hälfte des gesamten heutigen Wohngebäudebestandes in Deutschland: Über 9,4 Millionen Wohnhäuser wurden in dieser Zeit neu gebaut.

Diese Altbauten sind ein "Millionen Tonnen schweres Asbest-Lager": Insgesamt wurden allein von 1950 bis 1990 rund 4,35 Millionen Tonnen Asbest importiert (Ost- und Westdeutschland). Daraus wurden rund 3.500 Produkte hergestellt – die meisten davon für den Baubereich. Erst 1993 wurde Asbest in Deutschland endgültig für den Bau verboten. 73 Prozent des bis dahin importierten Asbestes gingen in die Produktion von Asbest-Zementprodukten: Aus rund 32 Millionen Tonnen Asbest-Zement entstanden vor allem Rohre, Fassadenverkleidungen und Dacheindeckungen (Eternit).

Ein Problem ist Spritz-Asbest: Hier sind die Asbestfasern schwächer gebunden. Sie können deshalb leichter freigesetzt werden. Vor allem Aufzugsschächte sowie Schächte mit Versorgungsund Entsorgungsleitungen wurden intensiv mit Spritzasbest verkleidet. Da es Fahrstühle vorwiegend in großen Gebäuden gibt, haben diese das höchste Risiko einer Asbest-Belastung: Bundesweit gibt es gut drei Millionen Wohnungen, die in den vier Jahrzehnten ab 1950 in Mehrfamilienhäusern mit 13 und mehr Wohnungen neu gebaut wurden. In ihnen leben aktuell rund 5,3 Millionen Menschen. Auch wenn für sie keine unmittelbare Gefährdung besteht, ist bei einer Sanierung im bewohnten Zustand doch mit allergrößter Sorgfalt vorzugehen.

# Prognose: "Sanierungs-Jahrzehnt" bedeutet Konfrontation mit Asbest-Baustoffen

Deutschland steht vor zwei "Sanierungs-Jahrzehnten": Der größte Teil der Wohngebäude, die in den 50er, 60er, 70er und 80er Jahren entstanden sind, werden in den kommenden 20 Jahren – vor allem energetisch, senioren- und familiengerecht – saniert, modernisiert und umgebaut.

Vom Umbau – mit dem Versetzen von Wänden, mit neuen Fliesen und Bodenbelägen – über die Erneuerung von Versorgungsleitungen, der Dacheindeckung und der Fassade bis zur Aufstockung: Beim Umbauen, Sanieren und Modernisieren sind Arbeiten mit intensivem Baustaub unvermeidlich. Ein Hauptproblem beim Bauen – für Nicht-Profis, aber auch für Profis – ist der Kontakt mit Baustoffen, die zwar unverdächtig erscheinen, aber trotzdem asbestbelastet sind.

Allein um die Klimaschutzziele im Gebäudesektor bis 2045 zu erreichen, wird eine Steigerung der Sanierungsquote in Richtung drei Prozent (Vollsanierungsäquivalente) notwendig sein. Das bedeutet, dass künftig jährlich rund 1,3 Millionen Wohnungen "angefasst" werden müssen. Erfahrungsgemäß werden die Arbeiten dabei umfassender – also über die reine energetische Sanierung hinaus – laufen.

Fazit: Entscheidend ist, mit der Sanierungswelle im Wohnungsbau jetzt eine drohende "Asbest-Welle" der Erkrankung von Baubeschäftigten sowie Heimwerkerinnen und Heimwerkern zu vermeiden. Deutschland muss "asbestsicher" arbeiten.

### Die IG BAU legt "Asbest-Charta" vor – einen Forderungskatalog für den Bau

### Konkret geht es um fünf Forderungen:

1. Asbest-Gebäudepass und Asbest-Kataster

Notwendig ist mehr Transparenz: Vor Baumaßnahmen muss es Informationen über Asbestvorkommen im Gebäude geben. Dies wäre durch einen Asbest-Gebäudepass zu gewährleisten. Noch umfassender und deshalb ratsam wäre gleich ein Schadstoff-Gebäudepass, der neben Asbest-Belastungen auch andere Schadstoffe (zum Beispiel Holzschutzmittel) ausweist.

Notwendig dazu wäre – mindestens beim Eigentümerwechsel "asbestkritischer" Häuser – ein Asbest-Gebäude-Check, bei dem ermittelt wird, ob asbesthaltige Baustoffe vorhanden sind und welches Gefährdungspotential besteht – also eine Gefährdungseinstufung für das untersuchte Gebäude. Anschließend sollte die Registrierung in einem kommunalen Asbest-Kataster erfolgen, das sich nach und nach aufbaut und Statusänderungen nach erfolgten Asbest-Sanierungen erfasst.

Hintergrund: Im Unterschied zu anderen Ländern gibt es in Deutschland kein flächendeckendes, verpflichtendes Asbest-Kataster. Frankreich kann hier Vorbild sein: Dort gibt es einen verpflichtenden Schadstoff-Ausweis für Gebäude, der auch Asbest erfasst. In Frankreich muss beim Verkauf eines Hauses, das vor 1997 gebaut wurde, ein Untersuchungsbericht vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, ob das Haus Asbest enthält. Dies würde auch das Problem illegaler Entsorgung entschärfen.

2. Sanierungs- und Abwrack-Prämie für Asbest-Häuser Ziel muss es sein, verstärkt Asbest-Sanierungen zu machen. Vor allem dann, wenn Häuser im Zuge anstehender Sanierungen und Modernisierungen sowie beim Um- und Ausbau ohnehin "angefasst" werden. Wichtig ist, bei Asbest-Sanierungen von Häusern erforderliche Arbeitsschutzstandards einzuhalten. Ebenso eine ordnungsgemäße Entsorgung von asbestbelaste-

ten Baustoffen.

Der Staat sollte Asbest-Sanierungen, die je nach Maßnahme und Umfang durchaus kostenintensiv sind, finanziell unterstützen. Dies ist notwendig, um zu verhindern, dass erforderliche Asbest-Sanierungen erst nicht erfolgen oder als "Dumping-Sanierungen" – vor allem auch unter Umgehung des Arbeitsschutzes und einer ordentlichen Asbest-Entsorgung – nicht fachgerecht gemacht werden.

Deshalb sollte eine Renovierungs-, Sanierungs- und Abwrack-Prämie für Asbest-Häuser eingeführt werden. Hierfür bietet sich ein eigenes Förderprogramm der KfW-Bank "Asbest-Sanierung" an. Die Höhe der jährlich zur Verfügung gestellten Fördermittel muss sich insbesondere auch am Sanierungsumfang orientieren, der für das jeweilige Kalenderjahr erwartet wird.

3. Nationaler Asbest-Gipfel von Bund, Ländern und Kommunen Insgesamt ist eine übergreifende staatliche Kooperation notwendig, um das Problem einer drohenden Zunahme der Asbest-Gefahr auf dem Bau auf möglichst breiter Ebene anzugehen. Hierzu sollte es rasch eine Verständigung von Bund, Ländern und Kommunen bei einem nationalen Asbest-Gipfel geben.

### 4. Informations-Offensive "Asbest auf dem Bau"

Asbest-Aufklärung für Unternehmen der Bauwirtschaft und ihre Beschäftigten sowie für Heimwerkende: Der Arbeitsschutz muss die Asbest-Gefahr auf dem Bau in den Fokus rücken und den Schutz vor Asbest zur Routine auf dem Bau machen. Hier ist vor allem auch eine Aufklärungskampagne notwendig, die sich an Baubeschäftigte genauso wie an Heimwerkende richtet. Es gilt, vor den Gefahren zu warnen und über den fachlich richtigen Umgang mit Maschinen und Schutzausrüstungen zu informieren.

Mit Blick auf die Beschäftigtenstruktur in der Baubranche ist es erforderlich, zentrale Informationen auch in anderen (vor allem osteuropäischen) Sprachen bereitzustellen.

### 5. Intensivere staatliche Arbeitsschutz-Kontrollen

Nur ein kontrollierter Asbest-Arbeitsschutz ist ein effektiver Arbeitsschutz: Beim Arbeitsschutz darf es keine staatliche "Kontrolle light" geben. Im aktuellen Arbeitsschutzbericht der Bundesregierung ("Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit") wird die Personalsituation der Arbeitsschutzbehörden in den Bundesländern aufgelistet. Danach sind für die Einhaltung der betrieblichen Sicherheitsvorschriften bundesweit 1.468 Aufsichtsbeamte verantwortlich. Rein rechnerisch ist damit eine Kontrolleurin oder ein Kontrolleur für 23.085 Beschäftigte zuständig. Und das, obwohl die Internationale Arbeitsorganisation der Europäischen Union (ILO) eigentlich eine Quote von einer Kontrolleurin oder einem Kontrolleur für maximal 10.000 Beschäftige fordert.

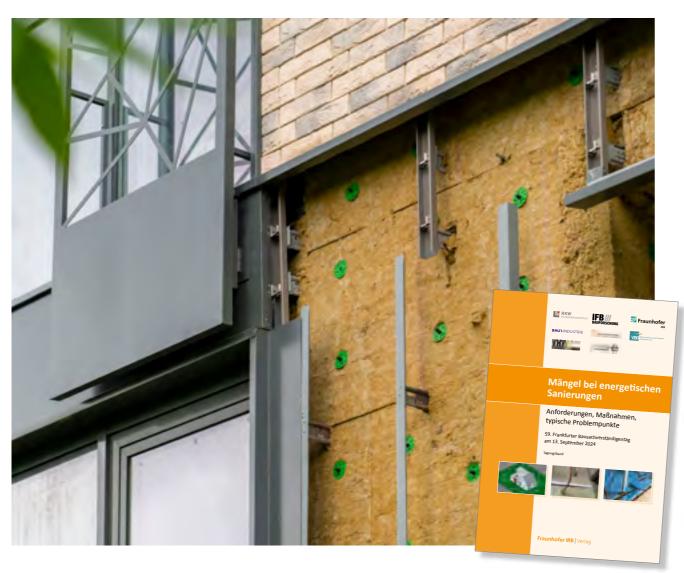
Notwendig ist daher ein erhebliches Aufstocken bei den staatlichen Kontrollteams, um effektivere Arbeitsschutzkontrollen zu ermöglichen. Zudem müssen Baustellen verstärkt in den Fokus der Kontrollen rücken.

#### Kontakt:

### Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt IG BAU

Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main Asbest-PK@igbau-presse.de, www.igbau.de





### Tagungsband des 59. Frankfurter Bausachverständigentags

# Mängel bei energetischen Sanierungen Anforderungen, Maßnahmen, typische Problempunkte

Energetische Sanierungen bieten großes Potenzial zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden. Doch sie bergen auch Risiken und Herausforderungen, die nicht unterschätzt werden sollten. Dieser Tagungsband beleuchtet die typischen Problempunkte und Anforderungen, denen sich Bausachverständige und Baufachleute stellen müssen.

Die Beiträge decken ein breites Spektrum ab: von Technologien und Lösungen für eine resiliente Bauwirtschaft über die Problematik von Schimmel in Dämmschichten bis hin zu Schäden durch misslungene Sanierungen. Zudem werden präventive Maßnahmen für Photovoltaik- und Geothermieanlagen sowie die Vermeidung von Ressourcenverschwendung bei Erdungsanlagen thematisiert. Ein besonderer Fokus liegt auf der rechtlichen Situation und der Rolle von Bausachverständigen in Bezug auf Ressourceneinsparungen und unnötige Normen.

Dieser Tagungsband bietet aktuelle Informationen sowie praxisnahe Lösungen für Bausachverständige und Baufachleute, die sich mit der Planung und Durchführung energetischer Sanierungen befassen. Profitieren Sie von fundierten Fachbeiträgen, um zukünftige Sanierungen erfolgreich und nachhaltig zu

ISBN 978-3-7388-0973-2

Bestellungen:

Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau IRB Nobelstraße 12, 70569 Stuttgart, Tel.: 0711 870-2500 irb@irb.fraunhofer.de, www.baufachinformation.de

### "Bauen neu denken"

### VHV-Bauschadenbericht Hochbau 2023/24

Aktuell, praxisnah, innovativ und vielseitig: Der neue VHV-Bauschadenbericht Hochbau 2023/24 ist da! Thema des nunmehr fünften und bislang umfangreichsten Bandes: "Bauen neu denken". Das Institut für Bauforschung e.V. (IFB) liefert mit dem Bericht eine umfassende Analyse zum aktuellen Stand von Bauschäden und -mängeln beziehungsweise der Qualität beim Planen und Bauen im Allgemeinen. Die Untersuchungen der ausgewerteten Daten und der Vergleich mit den Ergebnissen der vorangegangenen Jahre ermöglichen einen punktgenauen Blick auf die jüngste Entwicklung von Bauschäden und -män-

Zudem werden im Buch innovative Ansätze, Entwicklungen und Lösungen vorgestellt, die helfen, die Qualität beim Planen und Bauen weiter zu verbessern sowie die Herausforderungen der Branche, wie zum Beispiel Kreislaufwirtschaft, Resilienz, Digitalisierung und Prozessoptimierung, anzunehmen.

Weitere Themen sind unter anderem die Transformation im Bau, neue Anforderungen an Konstruktion und Anlagentechnik, Urban Mining, neue Prüfmethoden und Simulationen sowie Künstliche Intelligenz (KI) im Bauwesen.

Beteiligt waren zahlreiche Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft und Politik – entstanden ist ein aktueller vielschichtiger und praxisnaher Blick auf den gesamten Bausektor und dessen Zukunft.

Der Bericht ist im IRB Verlag erschienen und kann als E-Book auf der Webseite des Instituts für Bauforschung e.V. heruntergeladen werden: www.bauforschung.de.

Kontakt:

### Institut für Bauforschung e.V.

An der Markuskirche 1, 30163 Hannover office@bauforschung.de, www.bauforschung.de

Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau IRB Nobelstraße 12, 70569 Stuttgart, Tel.: 0711 870-2500 irb@irb.fraunhofer.de, www.baufachinformation.de

# Neue Kurzinfo der RG-Bau: Nachhaltiges Bauen – Ein Überblick über die aktuellen Zertifikate und Siegel in Deutschland

Die neue Kurzinfo der RG-Bau soll kleinen und mittleren Unternehmen der Wertschöpfungskette Bau dabei helfen, sich bei der Vielfalt der Zertifikate und Siegel zu orientieren. Sie hilft, einen Überblick zu generieren und einen projektabhängig geeigneten Qualitätsnachweis auszuwählen.

Schon mit der Entscheidung, ein Gebäude zertifizieren zu lassen, eröffnen sich erste Vorteile – noch bevor die eigentliche Zertifizierung abgeschlossen ist. Die einzelnen Kriterienkataloge dienen bereits ab der Planung als Leitfaden, welche Aspekte für einen nachhaltigen Entwurf und eine nachhaltige Ausführung beachtet werden müssen. Nach Fertigstellung kommen weitere Mehrwerte hinzu, die sich durch den Qualitätsnachweis ergeben. Diese beziehen sich nicht mehr zwingend auf den Bau, beispielweise wirtschaftliche Vorteile und Reputation.

KMU-Bau, die sich über die bestehenden Zertifikate und Siegel und deren Neuerungen informieren, können diese Informationen nutzen, um sich am Markt besser zu positionieren. Sie können ihren Kunden aufzeigen, dass sie nach hohen Standards arbeiten und damit Vertrauen gewinnen.

Darüber hinaus enthält die neueste Publikation der RG-Bau Informationen darüber, ob zusätzliches Fachpersonal benötigt wird und welche Akteurinnen und Akteure in den Zertifizierungsprozess involviert sind. Zuletzt wird dargelegt, anhand welcher Variablen sich die Gesamtkosten für den Prozess zusammensetzen und welche Parameter hierfür herangezogen werden.



Die Kurzinfo kann kostenlos auf der Webseite des RKW Kompetenz-

zentrums heruntergeladen oder per Mail an megerlin@rkw.de bestellt werden.

Kontakt:

Laura Hess, RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum hess@rkw.de, www.rkw-kompetenzzentrum.de

IBR - Informationen Bau-Rationalisierung 3|2024 www.rkw-kompetenzzentrum.de Neuer Vorstand beim RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V.

Langjähriger Fachbeiratsvorsitzender Ingo Reifgerste übernimmt den Vorsitz

Im Rahmen der Mitgliederversammlung des RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. vom 25. September 2024 wurde ein neuer Vorstand für die Amtsperiode 2024-2028 gewählt.

### Vertrauensbeweis für Ingo Reifgerste

Ingo Reifgerste wurde einstimmig zum Vorstandsvorsitzenden gewählt. Der 53-jährige Diplom-Betriebswirt ist seit 2013 geschäftsführender Gesellschafter der Schleiff Bauflächentechnik GmbH & Co. KG. bei der er schon seit 1998 tätig ist, und der Schleiff Denkmalentwicklung GmbH & Co. KG aus Erkelenz. Darüber hinaus ist Ingo Reifgerste in verschiedenen Gremien von Unternehmen und Verbänden der Baubranche ehrenamtlich aktiv, so zum Beispiel als Vorsitzender des Deutschen Auslandsbauverband e. V. und als Vorsitzender des betriebswirtschaftlichen Ausschusses des ZDB Berlin. Im RKW Verbund engagiert sich Ingo Reifgerste seit 2018 als Vorsitzender des Beirats der RG-Bau sowie als Mitglied des Verwaltungsrats des RKW Kompetenzzentrums.

Jens Nagel, Geschäftsführer des RKW, betonte nach der Entscheidung: "Herr Reifgerste begleitet das RKW bereits seit vielen Jahren kompetent und tatkräftig. Die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen erfordern Weitsicht und auch Mut, etwas anzupacken und zu bewegen. Als Vorstandsvorsitzender des RKW kann Ingo Reifgerste seine vielfältigen Erfahrung als aktiver Unternehmer zum Setzen wichtiger Impulse nutzen und kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland inspirieren."

# Unternehmerin Myra Mani neue stellvertretende Vorsitzende

Zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden des RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. ist Myra Mani gewählt worden. Sie ist seit 2019 Mitglied des Vorstands und zusätzlich Mitglied des Beirats "Mensch und Arbeit" des RKW Kompetenzzentrums. Myra Mani führt in Lüdenscheid das Unternehmen Mani Häusliche Pflege. Durch ihren unternehmerischen und gleichzeitig sozialen Fokus kann sie wertvolle Impulse für kleine und mittlere Unternehmen einbringen. Ebenfalls stellvertretender Vorsitzender bleibt Dr. Robby Riedel, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB).

Zugleich dankte der Vorstand dem scheidenden Vorsitzenden Dirk E.O. Westerheide und dem bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Dirk Molthan, für ihren großen persönlichen Einsatz in den vergangenen Jahren. Beide bleiben Mitglieder im Vorstand des RKW e. V.

Kontakt:
Sarah Schuppener
RKW Kompetenzzentrum
presse@rkw.de,
www.rkw-kompetenzzentrum.de

### Jetzt vormerken

24. Oktober 2024 buildingSMART-Thementag BIM und Nachhaltigkeit Esperanto Kongress- und Kulturzentrum Fulda Der buildingSMART-Thementag BIM und Nachhaltigkeit wird sich mit praxisrelevanten Fragen zu BIM und Nachhaltigkeit befassen und u.a. die wachsenden Anforderungen an die Bauwirtschaft in den Blick nehmen, nachhaltig und ressourcenschonend(er) zu bauen. Das RKW Kompetenzzentrum ist Kooperationspartner dieser Veranstaltung.

Kontakt: buildingSMART Deutschland e. V. <u>raacke@buildingsmart.de</u>, www.buildingsmart.de

IBR – Informationen Bau-Rationalisierung 3 | 2024

#### Termine

### 31. Oktober 2024 Künstliche Intelligenz in der Planung

**EDGE** 

Workspaces Grand Central, Berlin und Online

Das VBI-Forum "KI in der Planung" beleuchtet die zentralen Herausforderungen und Chancen der Planungsbranche im digitalen Zeitalter. Wie wird Künstliche Intelligenz die zukünftige Planung und Bauwirtschaft beeinflussen? Welche Technologien prägen die nächsten Jahre und wie können Unternehmen sich darauf vorbereiten?

Kontakt:

Verband Beratender Ingenieure VBI warmbold@vbi.de, https://events.vbi.de/ki-forum/

### 5. November 2024 28. buildingSMART-Forum

online als Live-Streaming-Event

Das diesjährige buildingSMART-Forum wird als Live-Streaming Event aus Berlin stattfinden. Gemeinsam mit der Bundesund auch der EU-Politik sowie interessanten Expertinnen und Experten wird über den Tellerrand des Alltagsgeschäfts geblickt und unter anderem das Thema Künstliche Intelligenz beleuchtet. Außerdem soll die EU-Bauprodukteverordnung diskutiert werden, die unter anderem einen digitalen Bauproduktepass bringen wird, der auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen soll.

Kontakt: buildingSMART Deutschland e. V. <u>raacke@buildingsmart.de</u>, <u>www.buildingsmart.de</u>

# 4. Dezember 2024 Nachhaltigkeitsberichterstattung – Wie KMU Bau ins Handeln kommen Online-Seminar

Zur Unterstützung der Unternehmen in der Wertschöpfungskette Bau bietet die RG-Bau erneut ein kostenloses Online-Seminar zur Nachhaltigkeitsberichterstattung an.

Kontakt:

Kerstin Hunkel-Hitzel RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum hunkel@rkw.de,

www.rkw-kompetenzzentrum.de

# 14. Januar 2025, Preisverleihung im Wettbewerb

Messegelände München,

"Auf IT gebaut - Bauberufe mit Zukunft"

"Forum Innovation Hub" Halle A4 – ab 10:00 Uhr
Dieser für den Nachwuchs der Baubranche wichtige Preis
wird in den Wettbewerbsbereichen Bauingenieurwesen,
Baubetriebswirtschaft, Architektur sowie Handwerk und
Technik verliehen und würdigt besondere digitale Lösungen

für die Bauwirtschaft. Der Fokus liegt auf den prämierten Bautalenten und ihren Arbeiten. Seien Sie gespannt und erfahren Sie von den Preisträgerinnen und Preisträgern, welche Ideen sie zu den Gewinnern gemacht haben.

Kontakt: RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum, leis@rkw.de, www.aufitgebaut.de, www.rkw-kompetenzzentrum.de

#### mpressum

edaktion: Christina Hoffmann (V.i.S.d.P.),

Kerstin Hunkel-Hitzel, Laura Hess, Tanja Leis

Gestaltung: Katja Hoffmann Druck: Stober Medien GmbH

### Herausgegeben von:

RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V. RKW Kompetenzzentrum.

Düsseldorfer Straße 40 A, 65760 Eschborr

Geschäftsführung:
Jens Nagel

www.rkw-kompetenzzentrum.de



### Kontakt zur Redaktion:

c.hoffmann@rkw.de, 06196 495-3504 https://www.ibr-rgb.de

Dem RKW Kompetenzzentrum ist eine gendergerechte Kommunikation wichtig. Daher wird primär die neutrale Form verwendet, die für alle Geschlechter gilt. Ist dies nicht möglich, wird sowohl die weibliche als auch die männliche Form genannt. Die Verwendung der o. g. Gender-Möglichkeiten wurde aufgrund der besseren Lesbarkeit gewählt und ist wertfrei. Externen Autorinnen und Autoren ist der Umgang mit der geschlechtsneutralen Schreibweise freigestellt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die in diesem Magazin enthaltenen Angaben werden nach bestem Wissen erstellt und mit großer Sorgfalt auf ihre Richtigkeit überprüft. Trotzdem sind inhaltliche und sachliche Fehler nicht vollständig auszuschließen. Das RKW übernimmt keinerlei Garantie für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der bereitwestellten Informationen

Erscheinungsweise: 4 x jährlich Auflage dieser Ausgabe: 1.500

#### Bildnachweis

Getty Images Nick Renaud, DrPAS (Titel), Getty Images\_ SensorSpot (5.2), Getty Images\_patpitchaya (5.4, 5), Getty Images\_Jarama (5.6,7), Getty Images\_Paulo Pereira (S.8-11), Bundesfoto (5.14), Getty Images\_TommL (5.17), Getty Images\_Lorado (5.18), Getty Images RomanBabakin (5.20), Getty Images\_Skatzenberger(5.23), Getty Images\_ sommersby (5.24), Schleiff Bauflächentechnik (5.26), Getty Images\_kanuman (5.28).

6.6.1...



aufgrund eines Beschlus



13. - 17. Januar 2025

Wir sind auf der BAU 2025! Messestand der RG-Bau im RKW Kompetenzzentrum, Messe München, Halle A3, Stand 531

Weitere Informationen und Anmeldung RG-Bau im RKW-Kompetenzzentrum

rgb@rkw.de www.rkw-kompetenzzentrum.de